

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 10.03.2020, im Seeheim.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen  
Herr Thore Blome  
Herr Christoph Decker  
Frau Sibylle Franz  
Herr Peter Heck-Schau  
Herr Gunnar Hesse  
Herr Cornelius Hinrichs  
Herr Kai Quedens

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Borges  
Frau Nicole Ingwersen

#### Gäste

Herr Frank Timpe

ab TOP 6 bis TOP Anfang TOP 14

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Mathias Hölck

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen  
Vorlage: Nord/000123
- 10 . Einführung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar - und Küstenschutz) - Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande 2020/21.  
Vorlage: Nord/000124
- 11 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Auf die Tagesordnung wird folgender Punkt hinzugefügt:

Neuer TOP 5: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten jeweils eine neue Nummer.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die GV beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 12-17 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

## **5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2020 bekannt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

Die GV gibt die Anregung die Einwohnerfragestunde hinter die Berichte des Bürgermeisters und die der Ausschussvorsitzenden zu setzen. Dies soll wenn möglich, bereits zur nächsten Sitzung geschehen.

Bgm. Decker informiert über folgendes:

- die Baumaßnahme der Telekom im Strunwai ist abgeschlossen,
- der Toilettencontainer am Minigolfplatz wird vom Pächter verkleidet,
- der Trecker des Bauhofes war kaputt. Es wurde ein neuer beschafft und er alte wurde in Zahlung gegeben. Der Neue Trecker wurde bereits am 06.03.2020 ausgeliefert.

- es wurde ein Auftrag vergeben, um die Strandübergänge zu räumen.
- es sind wieder viele Beschwerden über die wassergebundenen Wege eingegangen.
- Beschwerde, dass in der Gemeinde willkürlich ausgeholzt wird, dies weist Bgm. Decker zurück, da nur Bäume mit Genehmigung gefällt werden.
- die Sandverluste bei Ban Horn und die Schäden der letzten Sturmfluten sollen besichtigt werden.
- es gab eine Beschwerde, dass der Biike-Platz vor der offiziellen Öffnung bereits befüllt wurde
- es gab mehrere Beschwerden von Urlaubern wegen Geruchsbelästigung und Umweltverschmutzung vom Biike-Brennen; Bgm Decker hat den Urlaubern erklärt, dass es Teil der friesischen Kultur ist und bittet darum, dass die Lebensweise respektiert wird.
- der „Wirtschaftsweg“ ist für normale PKW gesperrt und darf nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Hier appelliert Bgm. Decker eindringlich an die Vernunft der Autofahrer, dass dieser auch in einer angemessenen Geschwindigkeit befahren wird und nicht als Rennstrecke missbraucht wird.
- die Baumaßnahme am Abenteuerland (Dachsanierung) ist sehr gut vorangeschritten und wird planmäßig fertiggestellt.

## **8. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

### **Tourismusausschuss:**

Der Tourismusausschuss hat ebenfalls nicht getagt.

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse berichtet, dass am morgigen Mittwoch, den 11.03.2020 die Gründungssitzung zur Küstenschutzstiftung in der Amtsverwaltung stattfindet.

### **Bauausschuss:**

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet, dass das weitere Vorgehen für die ausgefahrenen Spuren an den Bushaltestellen in Arbeit ist.

Ebenso in Arbeit ist das weitere Verfahren für die Straße „Blöögam“ in Arbeit.

## **9. Erhebung von Straßenbaubeiträgen**

**hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen**

**Vorlage: Nord/000123**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

*„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.*

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

#### Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Beschluss:**

**Die Gemeinde beschließt Straßenbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben**

- 10. Einführung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar - und Küstenschutz) - Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande 2020/21.  
Vorlage: Nord/000124**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können. Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss/kann jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Um das zusätzliche Förderangebot des GAK-Regionalbudgets zu ermöglichen, werden in der AktivRegion somit zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Sofern das Regionalbudget in voller Höhe von 200.000 € für die Jahre 2020 und 2021 beantragt wird, müssen 20.000 € Eigenanteil pro Jahr bereitgestellt werden.

Der Eigenanteil für das Jahr 2020 in Höhe von 20.000 € kann von der AktivRegion Uthlande getragen werden. Hierfür können Mittel aus dem Topf zur Kofinanzierung privater Projektträger verwendet werden.

Für die Bereitstellung der 20.000 € Eigenmittel für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche Mittelakquise notwendig. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit private Mittel einzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen  
Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €

Gem.Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt die Einführung des GAK-Regionalbudgets in der AktivRegion Uthlande für die Jahre 2020/21 in Höhe von je bis zu 200.000 € zu unterstützen.
2. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 10 % (6.744,00 € = Amt Föhr-Amrum gesamt) für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das Jahr 2021 bereitzustellen.

## 11. Verschiedenes

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

---

Christoph Decker  
(Bürgermeister)

---

Nicole Ingwersen  
(Protokollführung)